

# pleidelsheimer



# nachrichten

Amtsblatt  
der  
Gemeinde  
Pleidelsheim



[www.pleidelsheim.de](http://www.pleidelsheim.de)

Nummer **24**  
Freitag, 12. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Sommerblumen  
in Pleidelsheim





Die Gemeinde Pleidelsheim trauert um

## Frau Elfi Löffelhardt

die am 30. Mai 2020 im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Frau Elfi Löffelhardt war von 1991 bis 2014 bei der Gemeinde Pleidelsheim beschäftigt, davon war sie 12 Jahre für die Leitung des Kindergartens Sommerhalde zuständig. Sie war eine allseits sehr geschätzte Mitarbeiterin und Kollegin und für die Kinder des Kindergartens eine verlässliche und geliebte Erzieherin.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Die Gemeinde Pleidelsheim wird der Verstorbenen  
ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Mitarbeiter der Gemeinde Pleidelsheim und des Personalrats.

Ralf Trettner  
Bürgermeister

Andrea Löhr  
Personalratsvorsitzende



Für die Besucher sind Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen im Sitzungssaal ausgelegt, außerdem sind diese auf der Homepage der Gemeinde Pleidelsheim unter [www.pleidelsheim.de](http://www.pleidelsheim.de) einsehbar.

gez. Ralf Trettner  
Bürgermeister

### Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Juni 2020

Am Dienstag, 16. Juni 2020, um 19.00 Uhr findet in der Festhalle Pleidelsheim, Ludwig-Jahn-Straße 6, 74385 Pleidelsheim, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der hiermit freundlichst eingeladen wird.

Zur Beratung sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

- TOP Thema
1. Informationen zur Coronavirus-Pandemie
  2. Einwohneranfragen
  3. Bausachen
  - 3.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst. 106/9, In den Schafgärten
  - 3.2. Errichten eines Doppelstabmattenzauns (verzinkt) mit Sichtschutzstreifen aus Kunststoff (hellgrau), Flst. 449, Blumenstraße
  4. Flüchtlinge und Asylsuchende - Bericht des Integrationsbeauftragten
  5. 1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinheim-Murr - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  6. Kreditaufnahmen 2020
  7. Spenden
  8. Bekanntgaben
  9. Verschiedenes
- anschließend nichtöffentliche Beratung

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### **Pandemie und Kfz-Zulassung: Kreisverwaltung arbeitet intensiv an Verbesserung der Situation**

Auch die Kfz-Zulassung des Landratsamts leidet unter der Corona-Krise. Das spüren sowohl die Mitarbeitenden der Zulassungsstelle als auch ihre Kunden. Die Schwierigkeiten haben mehrere Ursachen. Die Kreisverwaltung arbeitet intensiv an einer Verbesserung der Situation.

Für die Bearbeitung der Zulassungen stehen im Kreishaus 46 Stellen zur Verfügung. Aktuell sind sechs Stellen unbesetzt, die Personalsuche läuft. Hinzu kommt ein hoher Krankenstand. In der Summe kam es dadurch zu einem erheblichen Personalausfall. Problematisch ist auch, dass manche Kunden Termine vereinbaren und dann nicht zum Termin erscheinen. Festzustellen ist auch, dass teilweise Termine vereinbart werden und gleichzeitig die Zulassung an einen Zulassungsdienst übergeben wird. In beiden Fällen werden Termine unnötig blockiert und stehen anderen Kunden nicht zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Probleme mit der zentralen Online-Terminvergabe durch die ITEOS GmbH wird der Landkreis die Terminvergabe auf ein anderes System umstellen. Die vorbereitenden Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, die Landkreisverwaltung rechnet damit, dass die Software für die neue Online-Terminvergabe bis in zwei Wochen einsatzbereit ist. Dann soll auf einen Blick ersichtlich sein, welche Termine noch frei sind. Parallel wird die Öffnung von

Außenstellen vorbereitet. Dies wird umgesetzt, sobald es die Personalkapazitäten erlauben. Auch bei den Außenstellen wird ein Besuch nur mit einem vorab vereinbarten Termin möglich sein.

Aktuell findet keine unmittelbare Bearbeitung der Zulassungsanträge statt, sondern die Kunden geben ihre Unterlagen ab und können entscheiden, ob sie die Unterlagen wieder abholen oder sich per Post und ohne Mehrkosten zusenden lassen. Für die Abgabe der Anträge wurden gesonderte Schalter eingerichtet, die Abholung erfolgt außerhalb der Räume der Zulassungsstelle an zwei Ausgabecontainern. Gewerbliche Kunden (Autohäuser und Zulassungsdienste) können jeden Vormittag von 7.30 bis 12.00 Uhr Zulassungsanträge abgeben. Sobald die Anträge fertig bearbeitet sind, erhalten die Kunden eine Mitteilung und können die fertigen Unterlagen abholen. In der Regel kann eine Bearbeitungszeit von einem Werktag, maximal zwei Werktagen eingehalten werden.

Privatkunden können online einen Termin für die Abgabe der Zulassungsanträge vereinbaren. Die Terminvergabe ist längstens zwei Wochen im Voraus möglich. Die Räume der Zulassungsstelle dürfen nur zu dem vereinbarten Termin betreten werden, der Zugang wird über einen Sicherheitsdienst geregelt.

Die Kunden geben an eigens dafür eingerichteten Schaltern ihre Anträge ab, die die Mitarbeitenden sofort auf Vollständigkeit prüfen. Die Kunden müssen durch dieses Verfahren eine nur sehr kurze Aufenthaltszeit einplanen. Bei der Abgabe kann der Kunde festlegen, ob er die fertigen Zulassungsunterlagen wieder abholt oder ohne zusätzliche Kosten per Post zugestellt bekommt. Sobald die Anträge fertig bearbeitet sind, erhalten die Kunden eine Mitteilung und können die fertigen Unterlagen abholen beziehungsweise werden die Unterlagen dem Kunden auf dem Postweg zugeschickt. Auch hier kann in der Regel eine Bearbeitungszeit von einem Werktag, maximal zwei Werktagen eingehalten werden. Während der gesamten Pandemie gab es keine komplette Schließung der Kfz-Zulassung, nur die Außenstellen wurden geschlossen. Bis 10. April hat das Personal im Schichtbetrieb gearbeitet, ab 14. April war das komplette Personal im Einsatz.

Aktuell werden pro Tag rund 350 Termine für Privatkunden vergeben, zusätzlich werden jeden Tag rund 300 Zulassungsanträge der gewerblichen Kunden bearbeitet. Neben den eigentlichen Zulassungen muss auch die Postbearbeitung sichergestellt werden. Dabei geht es um Versicherungsanzeigen, Halteranfragen und Ähnliches. Insgesamt werden pro Tag bis zu 1.100 Vorgänge bearbeitet.

Die Kfz-Zulassung verzeichnet pro Jahr rund 230.000 Vorgänge. Hinzu kommen jährlich noch rund 3.000 Vollstreckungsmaßnahmen. Darunter versteht man die Stilllegung von Fahrzeugen wegen fehlender Versicherung, nicht bezahlter Steuern oder technischer Mängel.

### **Neue interaktive Radkarte erschienen: Die schönsten Ecken im Landkreis Ludwigsburg entdecken**

Auf die Sättel, fertig, los - die neue interaktive Radkarte des Landkreises Ludwigsburg ist erschienen. Die intuitive Bedienung der Online-Karte erleichtert die Wegführung und die Orientierung für alle Radler unterwegs.

Keltische Überreste, historische Mühlen, beeindruckende Steillagen und idyllische Flusstäler - im Landkreis Ludwigsburg gibt es viel zu entdecken. Ausgesprochen gut lässt sich diese Vielfalt auf dem Fahrrad oder E-Bike erkunden. Einen Überblick über die Radwege im Landkreis liefert die Anfang des Jahres neu erschienene kostenlose Radkarte, in der neben sieben touristischen Radrouten erstmals auch das Alltagsradwegenetz abgebildet ist.

Die jetzt neu erstellte interaktive Karte zeigt die sieben großen touristischen Radwege im Landkreis Ludwigsburg und leitet die Nutzer über Links auf die Homepage und alle wichtigen Informationen weiter. Mithilfe von Zoomfunktionen wird unterwegs die Routenplanung und Orientierung leicht gemacht. Über die Suche kann der Kartenausschnitt auf einen bestimmten Ort eingeschränkt werden. Mit der Auswahlmöglichkeit verschiedener Hintergrundbilder und Luftbilder kann die interaktive Karte ganz individuell angepasst werden. "Hier kann man die schönsten Ecken im Landkreis Ludwigsburg entdecken", freut sich Landrat Dietmar Allgaier über die moderne Präsentation der Radwege.

Die Onlinekarte ist auf der Webseite <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik/karo-karten-online/tourismus/> zu finden und kann über alle mobilen Endgeräte genutzt werden. Auch die beiden Themenradkarten "Glemsmühlenweg" und "Keltenweg" sind hier als interaktive Karten abrufbar.

Die Printversionen der Radkarten sind kostenlos an der Bürgerinfo im Kreishaus Ludwigsburg, in vielen Städten und Gemeinden sowie auf Nachfrage im Landratsamt erhältlich: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung - Tourismus, Hindenburgstr. 30/1, 71638 Ludwigsburg.



### **Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4.6.2020**

#### **TOP 1 - öffentliche Sitzung**

##### **Einwohneranfragen**

##### **Verhandlungsverlauf**

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

#### **TOP 2 - öffentliche Sitzung**

##### **Bebauungsplan "Riedbachstraße - Ärztehaus"**

##### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

**Erneute Entscheidung über den Satzungsbeschluss der planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 Bau GB) sowie den Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufgrund eines Widerspruchs gem. § 43 Abs. 2 GemO, begründet durch die Befangenheit eines Gemeinderats**

##### **Sachverhalt**

###### **1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung**

Die ehemals privaten Grundstücke sollen aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnungen einer Bebauung zugeführt werden. Des Weiteren sind zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde auf der Fläche entsprechende Arztpraxen geplant.

Der Bebauungsplan muss geändert werden, da der seit herige Bebauungsplan auf der Fläche eine innerörtliche Grünfläche vorsieht. Es wird stattdessen ein Urbanes Gebiet (MU) ausgewiesen.

Einbezogen wurden die Flurstücke 163, 166, 167 und 168.

###### **2. Vorbereitende Bauleitplanung**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart als Siedlungsfläche ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Gemischte Bauflächen (M) dargestellt (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung -

BauNVO). Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB).

3. Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung – Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und weiterer Maßnahmen der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden, da ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Daher wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019 unter Tagesordnungspunkt 2 (Drucksache 92/2019) gefasst. Der Gemeinderat hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 (Drucksache 118/2019) beschlossen, den Bebauungsplan „Riedbachstraße - Ärztehaus“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und den Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde zusammen mit der Auslegung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pleidelsheim („Pleidelsheimer Nachrichten“) am 20.12.2019 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Rahmen der herkömmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.12.2019 bis 30.1.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die nach § 4a Abs. 4 BauGB geforderte Einstellung in das Internet erfolgte nur auf der Homepage der Gemeinde Pleidelsheim, da in Baden-Württemberg noch kein zentrales Internetportal des Landes existiert.

Die Übersicht aller eingegangenen Stellungnahmen sowie ein Vorschlag zu deren Behandlung finden sich in der Abwägungsmatrix im Anhang.

Eine erste Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.5.2020. An diesem Beschluss wirkte jedoch ein Gemeinderat mit, der auf Grund von Befangenheitsgründen gemäß § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) nicht hätte mitwirken dürfen.

Ein Gemeinderat ist immer dann befangen, wenn dieser einen Vor- oder Nachteil durch eine Entscheidung des Gemeinderates erlangt. Entscheidend für die Betrachtung ist im konkreten Fall nicht, ob bereits ein Vertrag geschlossen ist, sondern vielmehr, dass die Planungen auf den Einzelnen abgestimmt und dieser in die Planung intensiv eingebunden ist.

Durch die Mitwirkung des befangenen Gemeinderates ist der Beschluss gesetzeswidrig, daher wurde durch den Bürgermeister fristgerecht und begründet Widerspruch gem. § 43 Abs. 2 S. 1 u. S. 2 GemO eingelegt. Der Verhandlungsgegenstand ist somit gem. § 43 Abs. 2 S. 4 GemO spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung erneut zu behandeln.

**Verhandlungsverlauf**

GR Günther verlässt vor Eintritt in diesen TOP um 19.01 Uhr aufgrund seiner Befangenheit gem. § 18 Abs. 1 Gemeindeordnung seinen Platz und begibt sich in den Zuschauerraum.

GR Hämmel fragt im Bezug auf die Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg vom 7.2.2020 (Anlage 6, Abwägungstabelle S. 9) an, ob die Nutzung von Geothermie geplant sei. BM Trettner gibt an, dass solch eine Nutzung geplant sei, so wie es beim Kindergarten Regenbogen auch der Fall ist. Diese soll der Kühlung und der Heizung dienen.

GR Hämmel weist auf die Geothermie-Katastrophe in Staufen hin.

GR Günther begibt sich nach Beschlussfassung und Ende des Tagesordnungspunktes um 19.03 Uhr wieder auf seinen Platz.

**Beschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage vorgeschlagen behandelt.
2. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 29.4.2020 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.4.2020 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO wie in der Anlage dargestellt als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Für den Beschluss	14
Gegen den Beschluss	0
Enthaltungen	0
Befangen	1

Herr Timo Günther

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 - öffentliche Sitzung**

**Bekanntgaben**

**Verhandlungsverlauf**

BM Trettner gibt folgende im Umlaufbeschluss gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung gefassten Beschlüsse über Bausachen der aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgeordneten Gemeinderatssitzung vom 26.3.2020 bekannt:

Über Gegenstände einfacher Art kann durch den Gemeinderat gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung im schriftlichen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Folgende Bausachen wurden aufgrund der Coronavirus-Pandemie im schriftlichen Verfahren beschlossen:

TOP	Thema	Druck sache
2.	Bausachen	
2.1.	Errichtung eines Sichtschutzes auf der Grenze mit einer Höhe von 2 m, Flst. 409/2, Blumenstraße Beschluss 1. Von dem vorgeschriebenen Grenzabstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche wird befreit, sofern die im Bebauungsplan vorgeschriebene Höhe von maximal 1,20 m eingehalten wird. 2. Ein Bodenabstand von mindestens 0,1 m muss eingehalten werden.	GRS- 15/2020
	13	0
		1
		1
	Zustimmung	Ablehnung
		Enthaltung
		Befangen
2.3.	Errichtung eines Zaunes sowie einer Hütte, Flst. 4070, Max-Eyth-Straße Beschluss 1. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen unter Berücksichtigung der Punkte 2 bis 3 erteilt. 2. Der Zaun hat einen Bodenabstand von mindestens 0,1 m einzuhalten. 3. Die endgültigen Feuerwehraußstellflächen und der Zugang zu diesen dürfen weder durch die Hütte noch durch den Zaun beeinträchtigt werden. Bei Beeinträchtigung gilt das Einvernehmen als versagt.	GRS- 17/2020
	14	0
		1
		0
	Zustimmung	Ablehnung
		Enthaltung
		Befangen

TOP	Thema	Druck- sache		
2.4	Neubau von 2 Gauben in das bestehende Wohnhausdach, Flst. 4030, Hirschbrunnenweg Beschluss Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.	GRS- 18/2020		
	15	0	0	0
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Befangen

2.5.	Neubau einer Hofüberdachung - Antrag auf Befreiung von der Dachbegrünung, Flst. 4155, Stufenstraße Beschlussantrag Dem Antrag auf Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.	GRS- 19/2020		
	14	0	1	0
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Befangen

**TOP 4.1 - öffentliche Sitzung****Anfrage GR Breuer: Förderung für Waldbesitzer****Verhandlungsverlauf**

GR Breuer berichtet, dass er von der Möglichkeit gehört hat, dass Waldbesitzer eine Förderung über 3 Jahre erhalten können. Er möchte wissen, ob auch Pleidelsheim für solch eine Förderung in Frage kommt.

BM Trettner berichtet, dass auch er von diesem Vorhaben gehört habe. Jedoch könne er noch keine genauere Aussage darüber treffen, da der Bundesrat über das Gesetzespaket noch keine Entscheidung getroffen hat. Aus kommunaler Sicht sei dieses Vorhaben aber zu begrüßen. Bevor weitere Schritte unternommen werden, müssen aber die genauen Bestimmungen abgewartet werden.

**TOP 4.2 - öffentliche Sitzung****Anfrage GRin Staudenmaier:****Kommunale Bezuschussung der "Förderung Baumschnitt"****Verhandlungsverlauf**

GRin Staudenmaier berichtet, dass das Land Baden-Württemberg dem Problem von überalterten Bäumen entgegenwirken möchte, indem es Fördermittel für Baumschnitte vergibt. So gebe es für das Schneiden eines Baumes eine Prämie von 15 €.

(Anm.: Mit der „Förderung Baumschnitt“ wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen, bezuschusst. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen. Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 € gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt. Quelle: [https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung +Baumschnitt](https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderung/Foerderung+%Baumschnitt))

Die Gemeinde Affalterbach unterstütze dieses Projekt, indem sie weitere 5 € pro Baum und Schnitt dazugebe. GRin Staudenmaier fragt an, ob die Schaffung eines solchen Anreizes auch für die Gemeinde Pleidelsheim denkbar sei, dies sei auch im Sinne des Ökologiekonzeptes.

BM Trettner sichert zu, dass er sich über die Handhabung des Projektes informieren wird. Möglicherweise sei die Finanzierung aus gemeindlicher Sicht aber problematisch.

**TOP 4.3 - öffentliche Sitzung****Anfrage GRin Düding: Wiederbelebung des ehemaligen Spielplatzes in der Blankensteinstraße****Verhandlungsverlauf**

GRin Düding informiert sich über das Grundstück in der Blankensteinstraße (Anm.: Flurstücknummer: 4027/1), auf welchem sich früher ein Spielplatz befand, mittlerweile aber nur noch Grünfläche ist. Sie möchte wissen, ob noch Budget für eine Umgestaltung dieses Grundstückes vorhanden sei. Sie regt an, dort wieder einen Spielplatz einzurichten. BM Trettner berichtet, dass der Spielplatz in der Vergan-

genheit bewusst stillgelegt worden sei, da er nicht stark genutzt wurde. Ziel war es, weniger, aber dafür bessere Spielplätze zu haben. Auch heute handele man noch nach diesem Prinzip und konzentriere sich auf die bestehenden Spielplätze. Eine Wiederumgestaltung des Grundstückes in der Blankensteinstraße in einen Spielplatz sei also weder geplant noch gewollt.

**TOP 4.4 - öffentliche Sitzung****Anfrage GR Rohr:****Parksituation in der Talstraße/"Am alten Reiterhof"****Verhandlungsverlauf**

GR Rohr fragt bezüglich der Parksituation in der Talstraße/"Am alten Reiterhof" (Anm.: Flurstücknummern: 4070/3, 4070/4, 4070/5, 4070/6, 4070, 4070/7, 4070/8, 4070/9, 4072, 4070/15, 4070/16, 4070/19, 4075/9) an, ob diese schon überarbeitet worden sei.

BM Trettner sagt, man nimmt sich der Sache an.

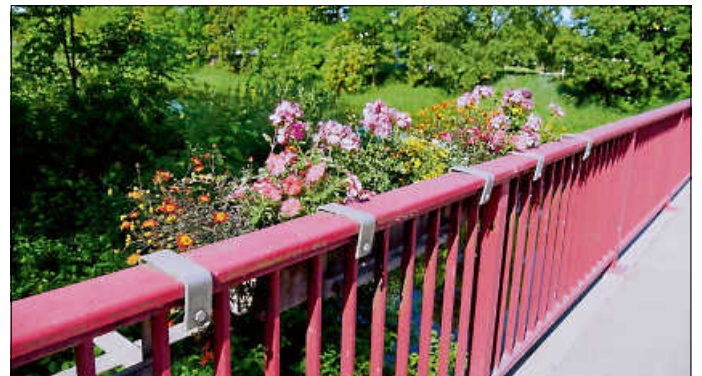


wissenswertes  
aus der gemeinde

**Sommerblumen in Pleidelsheim**

Die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde haben verschiedene Plätze in Pleidelsheim wieder mit Blumen verschönt.

An der Kanalbrücke in Richtung Ingersheim:



Am Alten Rathaus wurden auch wieder Blumenkästen angebracht, die vom Arbeitskreis Asyl gepflegt und gegossen werden. Hierfür ganz herzlichen Dank.



## Notfalldienste

### Notfallpraxis

**nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:**

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen  
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

**Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117**

Gefähigte Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.



### Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

### Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

## Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

### Freitag, 12.6.2020

Apothek Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2

Tel. 07144 8889836

### Samstag, 13.6.2020

Lemberg-Apothek, 71563 Affalterbach, Marbacher Str. 8

Tel. 07144 36499

### Sonntag, 14.6.2020

Stadt-Apothek, 71711 Steinheim, Friedrichstr. 2

Tel. 07144 81230

### Montag, 15.6.2020

Apothek Palm, 71672 Marbach, Marktstr. 22

Tel. 07144 5360

### Dienstag, 16.6.2020

Römer-Apothek, 71726 Benningen, Studionstr. 7

Tel. 07144 14693

### Mittwoch, 17.6.2020

Apothek Kirchberg, 71737 Kirchberg, Kirchplatz 1

Tel. 07144 36726

### Donnerstag, 18.6.2020

Neckar-Apothek, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19

Tel. 07142 20280

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

### Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

## Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Sozialstation** - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

**Sprechzeiten im Büro der Sozialstation**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

**Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59**

**Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59**

**Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.**

Das Alte Schulhaus wurde auch wieder mit Blumen verschönt, die von den dortigen Vereinen gepflegt und gegossen werden. Ein herzliches Dankeschön an die Vereine für die Pflege.



Die Bauhofmitarbeiter haben noch an verschiedenen Ortseingängen von Pleidelsheim die Beete bepflanzt und die Blumenkübel vor dem Rathaus mit Blumen bestückt.



Auf diesem Wege möchte sich die Gemeinde Pleidelsheim recht herzlich für das Engagement der Vereine bedanken! Falls Sie gerne Blumen spenden möchten, dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeiterin des Umweltamtes, Frau Bez, Telefon 264-35, wenden.

## Geplanter Glasfasernetz-Ausbau im Pleidelsheimer Gewerbegebiet

Dank einer Initiative der Region Stuttgart sowie der Landkreise der Region und ihrer Kommunen wird der Breitbandausbau in der Region vorangetrieben. Seit wenigen Tagen hat sich nun die Deutsche Telekom auf den Weg gemacht diesen Ausbau auch im Pleidelsheimer Gewerbegebiet voranzubringen. Alle dort angesiedelten Betriebe können einen Glasfaser-Hausanschluss buchen.

In der Telekommunikationsbranche ist es dabei üblich, dass dann ausgebaut wird, wenn ausreichend Interesse an einem Anschluss vorhanden ist. So geht auch die Telekom vor. Für uns bedeutet dies: Wenn bis zum 4.9.2020 genügend Unternehmen einen Vorvertrag für ein Glasfaserprodukt abschließen, kommt es zum Ausbau. Alle, die sich bis dahin registrieren, erhalten die Erschließung und den Hausanschluss kostenfrei. Das heißt, es entstehen bei einer Registrierung bis zum Datum keine Kosten für den Anschluss der Zukunft. Kommt die notwendige Anzahl an Vorverträgen aber nicht zusammen, wird es dieses kostenfreie Angebot auf absehbare Zeit nicht mehr geben.

Weitere Informationen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite der Telekom:  
<https://geschaeftskunden.telekom.de/internet-dsl/glasfaserausbau-in-gewerbegebieten>



## Stadtradeln

### Abstand ist nach wie vor Regel Nummer 1

#### Beim Stadtradeln im Landkreis steht die Gesundheit im Vordergrund.

Am 1. Juli fällt der Startschuss für das diesjährige Stadtradeln im Landkreis Ludwigsburg. Bei der Aktion geht es darum, innerhalb von drei Wochen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für sein virtuelles Team zu sammeln, zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen. Neben dem Gewinn für die eigene Fitness, den Geldbeutel sowie den Klimaschutz stehen dabei dieses Jahr besonders die gesundheitlichen Vorteile des Radfahrens im Vordergrund. Denn gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, so die Ansicht der Experten, sei das Fahrrad eine ideale Möglichkeit, um im Alltag flexibel mobil zu sein und dabei gleichzeitig das Immunsystem zu stärken. „Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für Körper und Seele und trainiert die Atemmuskulatur“, erklärt der Lungenfacharzt Dr. Michael Barczok im aktuellen Expertenvideo der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

Ein weiterer Vorteil: Die Ansteckungsgefahr beim Radfahren sei laut Virologen gering, da sich etwa bei Überholmanövern automatisch genügend Abstand halten lasse. Ein Mundschutz müsse deshalb im Fahrradsattel nicht getragen werden. „Es ist weder sinnvoll noch notwendig, beim Radfahren eine Maske zu tragen, da diese beim Atmen eher behindert“, betont Dr. Michael Barczok. Vorsicht sei jedoch an Orten geboten, an denen man mit dem Fahrrad stehenbleibt und mit Menschen zusammenkommt. „An roten Ampeln sollten Radlerinnen und Radler genügend Abstand zueinander einhalten, um sich selbst und andere zu schützen“, empfiehlt der Virologe Dr. Martin Stürmer.

Bürgerinnen und Bürger können sich unter [www.stadtradeln.de/pleidelsheim](http://www.stadtradeln.de/pleidelsheim) ab sofort und während des gesamten Aktionszeitraums vom 1. bis 21. Juli für eine Teilnahme am Stadtradeln registrieren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Unter allen Teilnehmenden verlost der Landkreis mehrere Überraschungspakete. Gemeinsame Radtouren und Veranstaltungen finden dieses Jahr nicht statt.

Das Experten-Video kann unter [www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de) abgerufen werden.

## Pleidelsheimer Ökologiekonzept



**Wir sind Pleidelsheimer Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, nachhaltiges ökologisches Leben zu fördern.**

**Informieren. Mitmachen. Gestalten.**



Holunder

### Hut ab vor dem Holder!

Tatsächlich gab es in einigen Teilen von Tirol die Tradition, den Hut zu ziehen, wenn man an einem Holderbusch vorbeikam. Wie kam diese überall bekannte Pflanze zu dieser Ehre? Wahrscheinlich hatte das etwas zu tun mit den vielfältigen gesundheitlichen Wirkungen, die ihr zugeschrieben wurden. Auch die heutige Wissenschaft bescheinigt dem Holunder, botanisch *Sambucus nigra*, dass seine Blüten bei Erkältungskrankheiten helfen und dass die Beeren mit ihren Antioxidantien das Immunsystem stärken.

Diese wohltuenden Eigenschaften waren es dann auch, die ihn zum Lieblingsbaum einer sehr menschenfreundlichen Gottheit machten. Holla, Hulda oder auch Bertha wurde die vorchristliche Göttin genannt, die den Menschen in schwierigen Situationen Hilfe bot. Rituale, die man ihr zu Ehren abhielt, fanden immer unter dem Holderbaum statt. Noch bis in die Neuzeit gab es kaum ein Bauernhaus, an dem nicht ein Holderbusch stand. So konnte man der Göttin jederzeit die Ehre erweisen.

In christlicher Zeit wurde die Göttin dann zur Märchenfigur, zur Frau Holle degradiert, sogar dämonische Umtriebe wurden ihr vorgeworfen.

Aus unserer heutigen Sicht ist der Holunder vor allem wichtig für die biologische Vielfalt unseres Ökosystems. Seine Blüten und Früchte helfen sehr vielen Insekten, Säugetieren und Vögeln beim Überleben. Dazu gehören unter anderem auch der geschützte, grün glänzende Rosenkäfer, viele Schwebfliegen, Käfer und Wildbienen.

Der Holunder gedeiht auch in verhältnismäßig dunklen Ecken mit eher feuchtem Untergrund. Für eine gute Beerenausbeute braucht es allerdings schon etwas mehr Sonne. Nur dann werden auch die für die Befruchtung nötigen Insekten von den Blüten angelockt.

Hinweis für Gourmets: In der Küche sind Blüten und Beeren vielseitig verwendbar! Da ist längst nicht nur der Holunderblütensekt!

Text und Foto: Dieter Rohr

**Alle Treffen sind öffentlich.  
Jede und jeder ist jederzeit willkommen!**

**Rauchmelder retten Leben**



## Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



### Keine warme Luft für kühle Keller

**Wie Sie im Sommer den Keller richtig lüften** Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch die warme Außenluft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit speichern als kalte. Wenn die warme Luft von außen beim Lüften in den kühlen Keller strömt, kondensiert die überschüssige Feuchtigkeit und die relative Luftfeuchtigkeit erhöht sich. An den kalten Wänden im Keller kann es dann zur Bildung von Kondenswasser kommen, eine prima Grundlage für Schimmelbildung. Auch ohne Tropfenbildung an den Kellerwänden kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 Prozent oder darüber liegt. Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten wird das Fenster dabei komplett geöffnet. Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist somit schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird warme, feuchte Luft aus dem Innenraum durch trockene Außenluft ausgetauscht. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener. Für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine. Diese (aktuell telefonisch stattfindende) Erstberatung ist für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos. Sie sind herzlich eingeladen, das Angebot der Energieagentur zu nutzen.

Termine für die regelmäßigen Beratungen am zweiten Dienstag des Monats können mit der LEA unter Tel. 07141 688 93-0 vereinbart werden. Die nächsten buchbaren Beratungen finden am Dienstag, 14. Juli 2020, statt.

Weiterführende Informationen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de). Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.



Ortsbücherei  
pleidelsheim



### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr  
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65  
E-Mail: [buecherei@pleidelsheim.de](mailto:buecherei@pleidelsheim.de)  
Internet: [www.buecherei.pleidelsheim.de](http://www.buecherei.pleidelsheim.de)  
**Montag und Samstag geschlossen!**

## Buchtipps für die Reisezeit - Bettina Schwegler empfiehlt

**Giulia Fontana, Lorenz Keyßer: Ohne Flugzeug um die Welt: Klimabewusst unterwegs und glücklich. Bastei Lübbe 2020**



Foto: amazon

Giulia Fontana steht vor einem großen Problem. Ihre beste Freundin hat zur Hochzeit nach Sydney eingeladen und nur kurze Zeit zuvor hat sie den kompromisslosen Entschluss gefasst, nie wieder zu fliegen. Dieses Dilemma löst sie, indem sie alternative Transportmittel wählt, um mit ihrem Partner und Co-Autoren Lorenz Keyßer an ihr Ziel zu gelangen. Ob mit der Transsibirischen Eisenbahn durch Russland oder einem Containerschiff über das ostchinesische Meer, es fin-

det sich immer eine Ausweichoption. Die beiden Studenten der Umweltwissenschaften engagieren sich für Projekte zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit. Sie wollen mithelfen, die Klimakrise zu bekämpfen und durch das Demonstrieren von Machbarkeit zum Umdenken anstoßen. Dass diese entschleunigte Fortbewegung mit größeren Kosten- und vor allem Zeitressourcen verbunden ist, steht dabei außer Frage. Eine persönliche Sicht zu diesem wichtigen Thema, die sich als Ergänzung zu Titeln wie "FAIRreisen" (ID-A 3/17) für jede Bibliothek eignet. Mit sorgfältig recherchierten Infoboxen, Buch-/Webtipps sowie umfangreichem Literatur- und Quellenverzeichnis. (2-3) Hanna Häußler.

Giulia und Lorenz setzen sich aktiv für den Klimaschutz ein und lehnen daher das Reisen mit dem Flugzeug ab. Als Giulias Freundin zur Hochzeit nach Sydney einlädt, bestreiten die beiden die Distanz mit alternativen Transportmitteln. Ein mit zahlreichen Sachinformationen unterfütterter Reisebericht.

Nachhaltig reisen: Die besten Ideen für Europa. DuMont 2020

### Zug statt Flug, 53 klimabewusste Kurztrips in Europa. Kunth Verlag 2020



Foto: amazon

Deutschland liegt im Herzen Europas und verfügt damit über einen echten Standortvorteil: Die schönsten Plätze des Kontinents liegen oft nur wenige Zugstunden entfernt. Entspannt mit dem Nachtzug kommt man beispielsweise in Malmö oder Bologna an, Städte wie Straßburg oder Salzburg sind sogar in nur zwei Reisetunden zu erreichen. Das Buch stellt aber nicht nur nahe gelegene Reiseziele vor, sondern zeigt auch, wie man vor Ort klimabewusst genießen kann – mit vegetarischen Restaurants, nachhaltigen Hotels und CO2-freien Aktivitäten.

### Nachhaltig reisen: Die besten Ideen für Europa. DuMont 2020



Foto: amazon

Eine Floßfahrt über den Wannensee. Strandreiten an der Ostsee? Ein Segeltörn nach Mallorca? Im russischen Nachtzug nach Paris? Oder lieber mit dem Kulturzug nach Warschau? Als erstes Inspirationsbuch seiner Art zeigt dieser Band: In Europa lässt sich mit gutem Gewissen grenzenlos vielfältig reisen. Von wo auch immer Du aufbrichst, alle hier versammelten Reiseideen erreichst Du problemlos und günstig ohne Flugzeuge und Auto. Egal, wie lange Du Dir für Deine nächste Reise Zeit nehmen kannst und wie Du am liebsten unterwegs sein möchtest: Hier findest Du auf jeder Seite bleibende Reiseerlebnisse ohne Reue.

## Impressum

### PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

**Herausgeber:** Gemeinde Pleidelsheim  
**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.  
**Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
**Bezugspreis:** Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).

**Anzeigenannahmestellen:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de) und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



**Öffnungszeiten:**

Di.	15.00 - 17.00	Mädchentreff ab 17.00 -21.00 offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00	offener Betrieb
Do.	15.00 - 21.00	offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 22.00	offener Betrieb (21.00 - 22.00 Uhr Parcours/Fußball)
Sa.	1x im Monat	17.00 - 21.00 Uhr nach Terminankündigung (Kalender Website)

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren  
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

**Adresse und Kontakt**

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim  
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190  
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de  
www.jugendhaus-pleidelsheim.de  
facebook.com/pyramidepld  
instagram.com/jugendhauspyramide

**JUHA hat wieder geöffnet!**

Plakat: SLW

Nach der Coronapause hat das Jugendhaus Pyramide wieder geöffnet, allerdings mit einem eingeschränkten Betrieb in Form von Gruppenangeboten. Hierzu können sich Besucher online anmelden und sich einer Gruppe zuweisen, um so an den Angeboten teilzunehmen.

Weitere Infos unter [www.jugendhaus-pleidelsheim.de](http://www.jugendhaus-pleidelsheim.de)!



Schiller-Volkshochschule  
Landkreis Ludwigsburg

**Digitaler Musikwettbewerb**

Zum ersten Mal veranstaltet die Jugendmusikschule Freiberg/Pleidelsheim e.V. einen digitalen Musikwettbewerb. In den zurückliegenden drei Monaten sind bedingt durch die Corona-Pandemie die Bedeutung und Nutzung moderner Medien in Schulen, Musikschulen, aber auch generell in unserer Gesellschaft stark gewachsen.

Mit Beginn des Lockdowns im März haben die Lehrkräfte der Jugendmusikschule ihre Schüler in Form von Onlineunterricht mit musikalischer Bildung versorgt. Homeschooling und Videokonferenzen haben sich mittlerweile etabliert und werden sich nachhaltig auf die Zeit nach Corona auswirken. Die Jugendmusikschule profitiert zwar durch erste Lockerungen der Corona-Verordnung, jedoch wird es ein langer Weg zurück zur gewohnten Normalität. Die Umsetzung der strengen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln verändert unser Handeln spürbar.

Der Lockdown hat aber nicht nur der Jugendmusikschule zugesetzt, sondern auch allen Firmen in Handel und Gewerbe. Die Jugendmusikschule und der Förderverein der Jugendmusikschule möchten einen Beitrag leisten und haben deshalb die Idee des digitalen Musikwettbewerbs auf den Weg gebracht.

Schüler der Jugendmusikschule aus den Instrumental- und Gesangsklassen sowie aus der Ballettklasse sind aufgefordert, ihr persönliches Lieblingslied für den digitalen Musikwettbewerb per Video- oder Sprachnachricht einzusenden. Dabei dürfen beliebige Stilistiken und Musikrichtungen ausgewählt werden, erlaubt ist, was den Schülern gefällt:

Klassik, Rock & Pop, Jazz, Volkslieder, Etüden, Eigenkompositionen, Bodypercussion und Musik auf Alltagsgegenständen. Eine Jury entscheidet und der Förderverein der Jugendmusikschule spendet Preise, die dann in Form von Gutscheinen im Einzelhandel in Freiberg und Pleidelsheim eingelöst werden können. Unterstützt wird der digitale Musikwettbewerb vom Verein „AUF“ – Aktive Unternehmer aus Freiberg.

Die Schüler der Jugendmusikschule können ihre Beiträge bis 26. Juni 2020 an die E-Mail-Adresse [wettbewerb@jms-mosaik.de](mailto:wettbewerb@jms-mosaik.de) senden.

Unternehmen aus Freiberg und Pleidelsheim können Ihre Teilnahme an die E-Mail-Adresse [info@jms-mosaik.de](mailto:info@jms-mosaik.de) einreichen.  
Jens Müller